

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

Während der X. Weltfestspiele 1973 in Ost-Berlin waren unangemeldete Besucherinnen und Besucher aus der Bundesrepublik unerwünscht. Die Stasi wollte sie an der Grenze abweisen.

Die Spiele fanden vom 28. Juli bis zum 5. August 1973 in Ost-Berlin statt. Unter dem Motto "Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft" kamen mehr als 25.000 Festival-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer aus 140 Ländern in die Hauptstadt der DDR, darunter auch Delegationen aus der Bundesrepublik.

Für die SED-Führung waren die Weltfestspiele Chance und Herausforderung zugleich. Sie konnte die DDR einerseits der Welt als ein offenes und selbstbewusstes Land präsentieren, fürchtete aber den westlichen Einfluss auf die eigene Jugend.

Die Planung der Weltfestspiele lag in der Verantwortung des "nationalen Vorbereitungskomitees". Es wurde 1972 unter der Leitung des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED Erich Honecker gegründet. Die Staatssicherheit war an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt. Die generalstabsmäßig geplante Kontrolle der Spiele lief bei der Stasi unter dem Namen Aktion "Banner".

Mehr als 4.000 speziell geschulte hauptamtliche Mitarbeiter der Geheimpolizei sollten für Sicherheit und ein ideologisch einwandfreies Bild von der DDR-Jugend während des Festivals sorgen. Die "Verhinderung des Wirksamwerdens von negativen und feindlichen Kräften" stand dabei im Vordergrund. Dafür versuchte die Stasi, Kontrolle über den Reiseverkehr aus der Bundesrepublik und West-Berlin zu gewinnen und unangemeldete Besucherinnen und Besucher aus Ost-Berlin fernzuhalten. In der Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr lautete der Befehl für die HA VI, Verwaltung Groß-Berlin (zuständig für die Passkontrolle und Tourismus):

"Politisch operative Einflussnahme [...] auf das Reisebüro der DDR, um zu sichern, dass in der Zeit der X. Weltfestspiele für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürgern der BRD und anderen nichtsozialistischen Staaten [...] keine Touristenreisen [...] mit dem Ziel des Aufenthalts in der Hauptstadt der DDR [...] durchgeführt bzw. gewährt werden."

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 2065, BL 198-214

Metadaten

Datum: 11.7.1973

Rechte: BArch

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

100738 *100738*

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 11. 7. 1973

BStU 000198	Vorläufige Verschlußsache MfS 008 Nr. 565/73
-----------------------	---

198. Aufführung 8. Mai

1. Durchführungsbestimmung

zum Befehl Nr. 13/73 über den Einreiseverkehr während der Zeit der X. Weltfestspiele

Zur sicheren und störungsfreien Durchführung der X. Weltfestspiele, insbesondere zur vorbeugenden Verhinderung des Wirksamwerdens von negativen und feindlichen Kräften, wurden von zentralen Partei- und Staatsorganen Maßnahmen zur Einschränkung des Einreiseverkehrs in die DDR für den Zeitraum vom 28. 7. 73 bis 5. 8. 73 festgelegt. Demzufolge werden ab sofort folgende Regelungen wirksam:

1. Einreisen für die Zeit der X. Weltfestspiele

von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten in die Hauptstadt der DDR, Berlin,

und

von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auch in die Bezirke Potsdam und Frankfurt (O)

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 2065, BL 198-214

Blatt 198

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU

000199

- 2 -

sind in der Regel nur zu genehmigen, wenn

Einladungen von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinaten und Einrichtungen oder von gesellschaftlichen Organisationen der DDR vorliegen,

besondere Familienangelegenheiten (Geburten, Hochzeiten, Ehejubiläen, lebensgefährliche Erkrankungen oder Sterbefälle) die Einreisen erfordern, diese Ereignisse durch Urkunden bzw. ärztliche Atteste nachgewiesen werden und es sich bei den Antragstellern um Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister, Enkel und Großeltern handelt,

andere Gründe die Einreise unaufschiebar machen.

Liegen die vorgenannten Gründe nicht vor, sind die Personen dahingehend zu orientieren, daß die Einreise nur für einen Aufenthalt vor und nach dem Zeitraum vom 28. 7. bis 5. 8. 1973 bzw. für andere Bezirke der DDR erteilt werden kann. Als Begründung ist anzugeben, daß die Einreisekapazität für diese Zeit ausgeschöpft ist.

2. An den Grenzübergangsstellen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, kann die Abfertigung zur Einreise in die Hauptstadt der DDR, Berlin, zeitweilig eingestellt werden (insbesondere bei Einreisen ohne Antragsverfahren von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten).
3. Die Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten mit Pkw von Berlin (West) in die Bezirke der DDR und die Ausreise nach Berlin (West) über die Grenzübergangsstellen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sind nicht zu gestatten.
(Die Einreise von Berlin (West) über die Hauptstadt der DDR, Berlin, zur Weiterreise in die übrigen Bezirke der DDR mit

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU
000200

- 3 - VVS Mf S 008-565/73

anderen Verkehrsmitteln sowie die Ausreise nach Berlin (West) darf nicht zum Aufenthalt in der Hauptstadt der DDR, Berlin, bzw. in den Bezirken Potsdam und Frankfurt (O) genutzt werden.)

4. Reisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten aus den Bezirken der DDR in die Hauptstadt der DDR, Berlin, - bei Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auch in die Bezirke Potsdam und Frankfurt (O) - sind nur zu gestatten, wenn die vorgenannten Gründe vorliegen.

5. Staatliche und wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen haben in dieser Zeit in der Hauptstadt der DDR, Berlin, keine über den Rahmen der X. Weltfestspiele hinausgehenden Veranstaltungen mit Beteiligung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürgern anderer Staaten durchzuführen.

Bereits erteilte Genehmigungen für Einreisen in die Hauptstadt der DDR, Berlin, und in die Bezirke Potsdam und Frankfurt (O) für diese Zeit behalten ihre Gültigkeit.

Zur politisch-operativen Sicherung der Maßnahmen zur Einschränkung des Einreiseverkehrs sowie zur Realisierung der sich dabei insbesondere im Zusammenhang mit meinem Befehl Nr. 13/73 ergebenden politisch-operativen Aufgaben

w e i s e i c h a n :

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU
000201

- 4 -

Alle politisch-operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit den zentralen Festlegungen über die Einschränkung des Einreiseverkehrs sind im Rahmen der Aktion "Banner" durchzuführen.

Zur Realisierung der zentralen Festlegungen über die

Genehmigung von Einreisen für die Zeit der X. Weltfestspiele von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten in die Hauptstadt der DDR, Berlin, und von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auch in die Bezirke Potsdam und Frankfurt (O)

sind die Leiter nachgenannter Diensteinheiten für die Lösung folgender Aufgaben verantwortlich:

1. Hauptabteilungen VI, VII, Verwaltung Groß-Berlin, Bezirksverwaltungen Potsdam und Frankfurt (O)

Politisch-operative Einflußnahme entsprechend der Zuständigkeit auf das MdI und seine Organe, das PdVP und die BDVP zur Gewährleistung, daß über Anträge auf Einreise in die Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie in die Bezirke Potsdam und Frankfurt (O) auf der Grundlage der zentralen Festlegungen und der dazu erlassenen Anweisung Nr. 0156/73 des Ministers des Innern und Chefs der DVP entschieden wird.

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend**BStU****000202**

- 5 - VVS MfS 008-565/73

2.2. Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe XVII

Gewährleistung, daß bei Antragstellung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten auf Einreise

(Antrag auf einmalige Einreisen,
Antrag auf mehrmalige Einreise,
Ergänzungsantrag auf der Grundlage
des Berechtigungsscheines zum mehrmali-
gen Empfang eines Visums)

in die Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie in die Be-
zirke Potsdam und Frankfurt (O) für die Zeit der
X. Weltfestspiele

die zum Nachweis der vorgenannten Gründe
erforderlichen Dokumente

vorgelegt werden und auf dieser Grundlage die Geneh-
migung erfolgt.

2.3. Hauptabteilung VI, Verwaltung Groß-Berlin

Politisch-operative Einflußnahme entsprechend der
Zuständigkeit auf das Reisebüro der DDR, um zu
sichern, daß in der Zeit der X. Weltfestspiele für

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU

000203

- 6 -

Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)
sowie für Bürger der BRD und anderer nichtsoziali-
stischer Staaten

keine Stadtrundfahrten in der Hauptstadt der
DDR, Berlin,

keine Touristenreisen in die Hauptstadt der
DDR, Berlin, für Personen mit ständigem Wohn-
sitz in Berlin (West) auch nicht in die Bezir-
ke Potsdam und Frankfurt (O),

keine touristischen Leistungen für Transitun-
terbrechungen mit dem Ziel des Aufenthalts in
der Hauptstadt der DDR, Berlin, für Personen
mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auch
nicht in den Bezirken Potsdam und Frankfurt (O)

durchgeführt bzw. gewährt werden.

2.4. Bezirksverwaltungen

Politisch-operative Einflußnahme auf die Organe der
DVP zur Gewährleistung, daß bei Bürgern der BRD und
anderer nichtsozialistischer Staaten, die in die
Bezirke der DDR einreisen und deren Aufenthalt in
die Zeit vom 28. 7. bis 5. 8. 73 fällt, bei der poli-
zeilichen Anmeldung – sofern die Aufenthaltsberech-
tigung für das gesamte Gebiet der DDR erteilt werden
kann – der zusätzliche Vermerk in der Aufenthaltsbe-
rechtfertigung angebracht wird:

"außer Hauptstadt der DDR, Berlin".

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU
000204

- 7 - VVS :1fS 008-565/73

Politisch-operative Einflußnahme auf die Organe der DVP zur Gewährleistung, daß

von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin, (West) sowie von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten

während ihres Aufenthaltes in den Bezirken der DDR gestellte Anträge auf Erweiterung der Aufenthaltsberechtigung in der Zeit der X. Weltfestspiele für die Hauptstadt der DDR, Berlin,

bei derartigen Anträgen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auch für die Kreise der Bezirke Potsdam und Frankfurt (O)

nur genehmigt werden, wenn vorgenannte Gründe nachweislich vorliegen.

Das betrifft auch Anträge auf Einreise in die Bezirke der DDR für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), wenn als weitere Besuchsziele die Hauptstadt der DDR, Berlin, bzw. Kreise in den Bezirken Potsdam und Frankfurt (O) vorgesehen sind.

3. Zur Realisierung der zentralen Festlegungen über die zeitweilige Einstellung der Abfertigung zur Einreise in die Hauptstadt der DDR, Berlin, (insbesondere bei Einreisen ohne Antragsverfahren von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten)

sind die Leiter nachgenannter operativer Diensteinheiten für die Lösung folgender Aufgaben verantwortlich:

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU

000205

- 8 -

3.1. ZOS

Vorbereitung von zentralen Entscheidungen - unter Beachtung der Festlegungen im Abschnitt 3. meines Befehls 13/73 - für die zeitweilige Einstellung der Abfertigung an den Grenzübergangsstellen zur Einreise in die Hauptstadt der DDR, Berlin.

Die Abfertigung zur Einreise an den GÜST in der Hauptstadt der DDR, Berlin, kann zeitweilig eingeschränkt bzw. eingestellt werden, wenn

die zentralen Orientierungswerte über die vertretbare Gesamtzahl der sich in der Hauptstadt der DDR, Berlin, aufhaltenden Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürger der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten erreicht sind,

Höhepunkte, wie Hauptveranstaltungen des Festivals, dies erfordern,

Vorkommnisse und Erscheinungen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, auftreten, die die Sicherheit und Ordnung und insbesondere den störungsfreien Ablauf der Weltfestspiele gefährden,

begründete Hinweise vorliegen, daß politisch-operativ bedeutsame Personen bzw. Personengruppen beabsichtigen, in die Hauptstadt der DDR, Berlin, einzureisen, und sich daraus Gefährdungen für die Sicherheit und Ordnung sowie für den störungsfreien Ablauf der Weltfestspiele ergeben können,

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

000206

- 9 - VVS MfS 008-565/73

durch die operative Kontrolle und Überwachung des Einreiseverkehrs an den Grenzübergangsstellen konzentrierte Einreisen politisch-operativ bedeutsamer Personen festgestellt werden und mit der zeitweiligen Einstellung der Abfertigung dieser Personenkategorien vorbeugend die Gefährdung von Sicherheit und Ordnung sowie des störungsfreien Ablaufs der Weltfestspiele verhindert werden kann.

Erfordert es die Verkehrssituation in der Hauptstadt der DDR, Berlin, ist die Einreise mit Kfz. zu verhindern.

3.2. Hauptabteilung VI

Konsequente Durchsetzung der zentralen Entscheidungen zur zeitweiligen Einschränkung bzw. Einstellung der Abfertigung zur Einreise im angewiesenen Umfang.

Von den Maßnahmen der zeitweiligen Einschränkung der Abfertigung zur Einreise werden nicht betroffen:

Personen, die als Festivalteilnehmer oder in einem anderen Zusammenhang mit den X. Weltfestspielen einreisen müssen,

Diplomaten,

in der DDR akkreditierte Korrespondenten und Reisekorrespondenten mit Arbeitsgenehmigung des MfAA,

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

EStU

000207

- 10 -

Angehörige der in Berlin (West) stationierten Besatzungstruppen.,

Personen, denen die Einreise für diese Zeit genehmigt wurde,

Personen, die aus dienstlichen und geschäftlichen Gründen einreisen müssen.

Festlegung aller erforderlichen Maßnahmen, um bei zeitweiliger Einschränkung bzw. Einstellung der Abfertigung zur Einreise Provokationen und andere feindliche Handlungen rechtzeitig erkennen und verhindern zu können.

Operative Kontrolle und Überwachung des Einreiseverkehrs zur Realisierung der unter Abschnitt 12.11. meines Befehls Nr. 13/73 festgelegten Zielstellung, insbesondere zur Erarbeitung entsprechender operativ bedeutsamer Hinweise für zentrale Entscheidungen über die zeitweilige Einschränkung bzw. Einstellung der Abfertigung zur Einreise.

4. Zur Realisierung der zentralen Festlegungen über

die Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West), Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten mit PKW von Berlin (West) in die Bezirke der DDR bzw. bei Ausreise dieser Personen mit PKW nach Berlin (West)

sind die Leiter nachgenannter operativer Diensteinheiten für die Lösung folgender Aufgaben verantwortlich:

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

- 11 - VVS MfS 008-565/73

BStU

000208

4.1. Hauptabteilung VII und Bezirksverwaltungen

Politisch-operative Einflußnahme auf das MdI und seine Organe zur konsequenten Durchsetzung der sich aus der Anweisung Nr. 0156/73 des Ministers des Innern und Chefs der DVP ergebenden Aufgabenstellung im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens.

Es ist zu sichern, daß

Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürger der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten die Berechtigung zur Einreise in die Bezirke der DDR mit PKW mit der Einschränkung erhalten, daß während der X. WeltFestspiele die in der Hauptstadt der DDR gelegenen Grenzübergangsstellen sowohl für die Ein- als auch für die Ausreise nicht zu benutzen sind und

auf den Einreisedokumenten dazu die entsprechenden einschränkenden Vermerke für diesen Zeitraum angebracht werden und für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) die zu benutzende Grenzübergangsstelle (Drewitz, Staaken oder Rudower Chaussee) eingetragen wird.

4.2. Hauptabteilung VI

Einleitung aller politisch-operativen Maßnahmen, um zu verhindern, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürger der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten zwecks Einreise mit PKW in die Bezirke der DDR die in der Hauptstadt der DDR, Berlin, gelegenen Grenzübergangsstellen benutzen.

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

- 12 -

BSU
000209

Schaffung von Voraussetzungen, daß in der Zeit vom 28. 7. bis 5. 8. 1973 über die Grenzübergangsstelle Rudower Chaussee auch Bürger der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten mit PKW in die DDR einreisen bzw. nach Berlin (West) ausreisen können.

4.3. Bezirksverwaltungen Potsdam und Frankfurt/Oder

Einleitung geeigneter politisch-operativer Maßnahmen und politisch-operative Einflußnahme auf die EDVP zur Organisierung einer solchen Kontrolltätigkeit an den Kontrollpassierpunkten und auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürger der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten nicht unberechtigt in die Hauptstadt der DDR, Berlin, reisen können.

5. Die Leiter der Hauptabteilungen XVIII, XIX und XX sowie der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit durch

politisch-operative Einflußnahme auf die Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen

zu sichern, daß von diesen während des Festivals keine über den Rahmen der X. Weltfestspiele hinausgehende Veranstaltungen unter Beteiligung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie Bürgern anderer Staaten in der Hauptstadt der DDR, Berlin, durchgeführt werden.

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend**BStU****000210**

- 13 - VVS MfS 008-565/73

Weiterhin ist zu gewährleisten, daß die mit gleicher Zielstellung gegebene Empfehlung an die Vorsitzenden der gesellschaftlichen Organisationen realisiert wird.

6. Die Leiter aller operativen Diensteinheiten haben zur politisch-operativen Sicherung der Maßnahmen zur Einschränkung des Einreiseverkehrs sowie zur Realisierung der sich dabei insbesondere im Zusammenhang mit meinem Befehl Nr. 13/73 ergebenden Aufgabenstellung folgende Aufgaben zu lösen:

- 6.1. Aufklärung aller von Berlin (West) aus geplanten feindlichen Aktivitäten von Personen und Personengruppen, die sich insbesondere gegen die Maßnahmen zur Einschränkung des Einreiseverkehrs an den Grenzübergangsstellen richten und zur Gefährdung des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie zur Störung der X. Weltfestspiele führen können.

Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Mittel und Methoden von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie von Bürgern der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten, während des Aufenthaltes in den Bezirken der DDR zur Zeit der X. Weltfestspiele entgegen den zentralen Festlegungen unrechtmäßig in die Hauptstadt der DDR, Berlin, zu reisen, und Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung.

- 6.2. Übergabe von Hinweisen über politisch-operativ interessierende Personen gemäß Anlage 1 dieser Durchführungsbestimmung an die Hauptabteilung VI bis 19. Juli 1973 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, kurze Charakterisierung des Sachverhaltes) zur Unterstützung der entsprechend Abschnitt 3.1. vorzubereitenden zentralen Entscheidungen.

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

- 14 -

BStU
000211

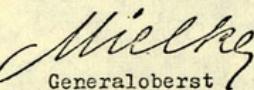
Voraussetzungen für die Übergabe der Hinweise an die Hauptabteilung VI sind, daß

die Personen in der Abteilung XII überprüft wurden,

gegen diese Personen noch keine Fahndungsmaßnahmen eingeleitet wurden und

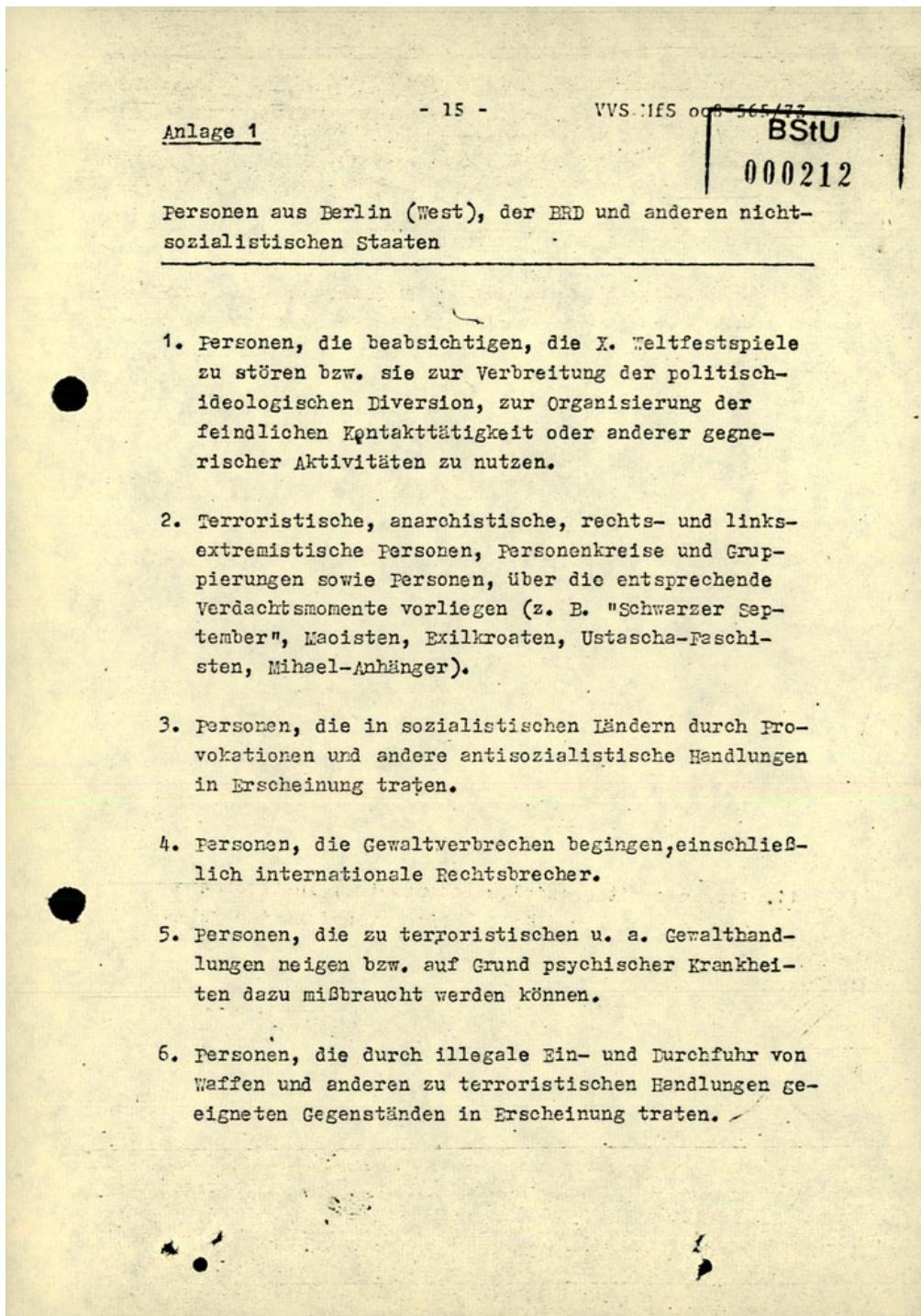
der Durchführung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in der Grenzpassage keine politisch-operativen Gründe entgegenstehen.

Die Übergabe dieser Hinweise entbindet die operativen Diensteinheiten nicht von der eigenverantwortlichen operativen Bearbeitung dieser Personen und bei Notwendigkeit von der Einleitung spezieller Fahndungsmaßnahmen entsprechend dem Dokument zum Befehl Nr. 43/72 "Einleitung und Realisierung von Fahndungen im Ein- und Ausreiseverkehr in die bzw. aus der DDR" sowie der "Grundsätze über Reisesperren und Zurückweisungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr".


Generaloberst

Rücksendetermin: 20. 9. 1973, BdL/Dokumentenverwaltung

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend



Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

BStU
000213

-16 -

7. Personen, die aus der DDR ausgewiesen wurden – einschließlich der auf Grund des Staatsratsbeschlusses vom 6. 10. 1972 amnestierten und in die BRD bzw. nach Berlin (West) entlassenen Personen – und Personen, die wegen begangener Staatsverbrechen verurteilt waren.
8. Personen, die durch illegale Ein- bzw. Durchfuhr von Rauschgiften angefallen sind bzw. im entsprechenden Verdacht stehen.
9. Personen, die durch grobe Verstöße bzw. wiederholt gegen die Zollbestimmungen angefallen sind (z. B. Einfuhr von Hetzmaterial, Zeitschriften, Pornografie, Spekulantengeschäfte) und der Verdacht besteht, daß sie derartiges Material während der Zeit der Weltfestspiele einführen.
10. Personen, die wiederholt durch grobe Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Aufenthaltszeit und des Aufenthaltsortes angefallen sind.
11. Personen mit asozialer Lebensweise, insbesondere solche ohne berufliche Tätigkeit und festen Wohnsitz.

Durchführungsbestimmung zum Befehl 13/73 über den Einreiseverkehr während der X. Weltfestspiele der Jugend

